

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 101 (2004)
Heft: 1

Artikel: Geringe Einkommensschwankungen mit grossen Folgen : die Position der Städteinitiative Sozialpolitik
Autor: Faschon, Christiane
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839495>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geringe Einkommenschwankungen mit grossen Folgen

Die Position der Städteinitiative Sozialpolitik

Die Skos hat im Februar 2003 die Studie «Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz» veröffentlicht. Im November hat die Konferenz der Städteinitiative Sozialpolitik ihren Standpunkt dazu erläutert. Sie sieht auf kantonaler Ebene Handlungsbedarf. Interkantonal fehlt es an Koordinierung und Harmonisierung.

Die Studie der Skos über die Existenzsicherung von armutsgefährdeten Haushaltstypen hat markante Unterschiede der verfügbaren Einkommen zwischen den Hauptorten der Kantone ausgewiesen. Armutsgefährdet heisst, dass die Nettoeinkommen der Haushalte knapp über der Armutsgrenze der Skos liegen und diese Personen damit keinen Anspruch auf Sozialhilfe geltend machen können. Die Differenzen des verfügbaren Einkommens liegen bei bis zu 21700 Franken pro Jahr, je nachdem, wo jemand lebt.

Die Ungleichheit hat ihre Ursache in den Unterschieden der Krippenkosten, der Alimenten-Bevorschussung, der Prämienverbilligung der Krankenkassen, der Steuerbelastung und der Mietkosten und Wohnbaupolitik. Ausserdem spielt es eine Rolle, welche Sozialleistungen ein Kanton an einkommensschwache Familien gewährt.

Armut ist also eine Frage des Wohnortes. Ausserdem können kleine Einkommenschwankungen grosse Auswirkungen haben im Bezug auf den Sozialtransfer. Nicht selten kommt es vor, dass durch einen Zusatzverdienst eines Partners das verfügbare Einkommen nach allen Abzügen kleiner wird, sich

also Erwerbsarbeit nicht lohnt. Damit fallen die betreffenden Haushalte leicht unter die Armutsgrenze, was zu hohen Folgekosten führt.

Die Städteinitiative hat festgestellt, dass die Systemfehler sich gerade für die Städte gravierend auswirken. Sie fordert deshalb alle beteiligten Stellen dazu auf, folgende Themen weiter zu bearbeiten:

- Harmonisierung und Koordinierung der Existenzsicherung
- Verschiebung struktureller Risiken an die Sozialhilfe
- qualitatives Benchmarking interkantonal
- Steuerbefreiung für das Existenzminimum
- Im Bereich Harmonisierung ist auf die sehr unterschiedlich geregelte Alimenten-Bevorschussung einzugehen.

Existenzsicherung auf Bundesebene

Das System der Sozialen Sicherheit ist auf Bundesebene in einer Gesamtschau anzugehen, betont die Initiative. In der aktuellen Diskussion liege der Fokus auf der Alterssicherung. Dabei gingen folgende Punkte in der Analyse verloren:

- *Anpassung der Sozialversicherung an den wirtschaftlichen und sozialen Wandel und an neue strukturelle Armutsrisiken*
- *Verbesserungen der Koordination zwischen den Sozialversicherungen*
- *Koordinierung der Versicherungen, Bedarfsleistungen des Bundes und der Sozialhilfe*

– *Vertikaler und horizontaler Lastenausgleich im Sozialbereich.*

Die Initiative, der Schweizerische Arbeitgeberverband und der Schweizerische Städteverband haben deshalb im Frühjahr 2003 den Bundesrat zu einer Grundsatzdiskussion im Bereich der Sozialen Sicherheit aufgefordert. Der Bundespräsident bestätigte den Reformbedarf und betonte, dieser sollte innerhalb der einzelnen Sozialversicherungen vorgenommen werden. Die Skos-Studie bestätigt aber die Forderung der Städteinitiative nach einer Gesamtschau.

Die Städteinitiative unterstützt die Forderung der Skos nach einem nationalen Aktionsplan zur Armutsbekämpfung. Sie vertritt auch die Meinung, dass ein Bundesrahmengesetz zur Existenzsicherung längerfristig dazu beitragen könnte, die Unterschiede in der Existenzsicherung zu verkleinern. Allerdings dürfe dies nicht zu einer Nivellierung nach unten führen. *Ein Gesetz müsse Leistungen definieren, die eine soziale Existenz und eine Teilnahme am sozialen Leben erlauben.*

Hilfe in Notlagen

Diese Forderung wurde bereits 1999 erhoben. Das verfassungsmässige Recht auf «Hilfe in Notlagen» muss konkretisiert werden. Dabei muss die Rolle der Sozialhilfe überprüft werden, damit die Existenzsicherung nicht an sie delegiert wird. Sozialhilfe soll vorübergehende individuelle Notlagen, nicht aber die Folgen struktureller Armutsrisiken beheben. Zudem wird sie subsidiär ausgerichtet und unterliegt der Verwandtenunterstützung und der Rück-

zahlungspflicht. *Strukturelle Armutsrisiken sind heute Kinder, Arbeiten im Tieflohnbereich und Langzeitarbeitslosigkeit.* Diese werden an die Sozialhilfe delegiert und damit werden gegen die Absicht der Gesetzgebung immer mehr working poor, Ausgesteuerte und Kinder zu Sozialhilfe-Bezüglern. *Der Staat subventioniert damit über Steuergelder via Sozialhilfe die Wirtschaft. Eine Diskussion steht dazu noch aus.*

Familienpolitik und Existenzsicherung

2001 hat die Städteinitiative die «Postulate zur Familienpolitik» verabschiedet. Sie setzt sich dafür ein, dass die Familienpolitik den heutigen Anforderungen gerecht wird. Deshalb werden Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien verlangt nach dem Muster des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen.

Die Kantone Wallis, Genf und Tessin verfügen über das Konzept eines modernen Lastenausgleichs für Familien. Im Wallis werden durch angepasste Zweitverdienerabzüge Anreize für Erwerbsarbeit geboten. Diese Entwicklung muss verfolgt und überprüft werden.

Das kantonale Gesetz über die Harmonisierung und Koordinierung der Sozialleistungen vom 1. Februar 2003 des Kantons Tessin hat Modellcharakter und könnte andere Kantone zu ähnlichen Schritten anregen. Hauptziel dieses Gesetzes ist die Armutsprävention. Das soziale Existenzminimum wird jedem Haushalt gewährt, ohne dass Sozialhilfe beansprucht werden muss. Es organisiert die unterschiedlichen Leistungen nach gemeinsamen Definitionen und Berechnungsregeln. Damit ist die Sozialhilfe wie vorgesehen das letzte Netz für temporäre Notlagen.

Working poor und Sozialhilfe

Heute muss die Sozialhilfe die Existenzsicherung der working-poor Haushalte übernehmen. Nimmt man die Skos-Studie als Ausgangspunkt kann von einer Anreizpolitik nicht die Rede sein. Initiative und Skos stimmen darin überein, dass die vorgelagerten Sicherungssysteme für eine Anreizpolitik wichtiger sind als die Sozialhilfe. Anreize sollen nicht allein aus finanziellen Aspekten bestehen. Da wäre an Anreize für Erwerbsarbeit und die Wahrnehmung der Eigenverantwortung zu denken. Ein differenzierter ergänzender Arbeitsmarkt mit Nischenarbeitsplätzen ist ebenso wichtig wie individuelle Beratung, Fördermassnahmen und Bildungsmassnah-

men. Der Mittelstand, der sich ebenfalls zunehmend einem Armutrisiko ausgesetzt sieht, ist hier mit einzubeziehen.

Anreize brauchen ein koordiniertes Zusammenspiel fiskal- und sozialpolitischer sowie arbeitsmarktlicher Massnahmen. Nur so kann der Verfassungsartikel 41 lit. d, dass «Erwerbsfähige ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können», auf Bundes- und Kantonalebene umgesetzt werden.

Christiane Faschon

Die Studie ist bei der Geschäftsstelle der Stadt Luzern, Sozialdirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern erhältlich. Tel. 041 208 81 32/ Fax 041 208 87 39. staeteinitiative@stadtluzern.ch

Postulate zur Familienpolitik der Städteinitiative Sozialpolitik:

- Die *Familienarmut* nimmt zu. Fast jedes 10. Kind hat im Jahr 2000 mindestens einmal Sozialhilfe bezogen.
- Die *Vielfalt der Familienformen* ist anzuerkennen. Familienpolitische Massnahmen können sich nicht länger am Zivilstand orientieren. Familienformen unterliegen einem gesellschaftlichen Wandel.
- Familienpolitik ist Querschnittsaufgabe. Sie braucht Koordination. Förderangebote, Betreuung sowie Familienbesteuerung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.
- *4-Säulenmodell für Familienpolitik*. Das duale System (Steuerabzüge und Familienzulagen) wird mit Ergänzungszulagen für einkommensschwache Familien und flankierende Massnahmen ergänzt.
- In der Familienbesteuerung wird mit einem *Familienplitting* (zivilstandsunabhängig) eine Entlastung ermöglicht. Die heutigen Formen der Familienbesteuerung sind zu wenig wirksam.
- *Familienzulagen* müssen einheitlich auf Bundesebene ausgerichtet werden und auf einem Niveau, das eine spürbare Verbesserung ermöglicht.
- *Ergänzungsleistungen* für Einkommensschwache Familien haben sich als wirksames Instrument erwiesen, um die strukturellen Risiken der Familienarmut aufzufangen. Die Erfahrungen des Tessiner Modells und der Städte sind dabei einzubeziehen.